

Präsentation als 5. Abiturprüfungsfach

Termin der Prüfungen im Abitur 2012: **14.05.-16.05.2012**

1. Meldung der Schüler

- 1.1. Informelle Befragung nach den Prüfungsfächern und –formen im Dezember des Vorjahres.
- 1.2. Verbindliche Meldung der **fünf** Prüfungsfächer und mögliche Wahl einer Präsentationsprüfung in der ersten Schulwoche des Kurshalbjahres 13/2 .

2. Themenstellung der Präsentationsaufgabe

- 2.1. In Bezug auf die Themenstellung gelten die gleichen Anforderungen wie bei den mündlichen Prüfungen des Abiturs
 - Aufgabenstellung muss sich auf die Inhalte von mindestens zwei Kurshalbjahren beziehen.
 - Alle drei Anforderungsbereiche müssen abgedeckt werden
 - Themenstellung orientiert sich an den Lehrplänen und am Unterricht
- 2.2. Das Thema kann fachübergreifend sein, muss aber den Schwerpunkt in dem vom Prüfling gewählten Prüfungsfach haben.
- 2.3. Der Prüfer stellt die Aufgabe ohne Absprache mit dem Prüfling (aber in Kenntnis seiner Stärken und Schwächen). Die Vorlage des Aufgabenvorschlages inklusive eines skizzierten Erwartungshorizontes bei/m Fachbereichsleiter/in erfolgt rechtzeitig vor Weitergabe der Aufgabenstellung an den Schüler, in diesem Jahr spätestens bis **Freitag, den 16.03.2012.**
- 2.4. Die Gliederung der Aufgabenstellung in Unteraufgaben ist möglich; die Angaben zum Material und zur Methodik sind frei. Eine Vorgabe des Präsentationsmediums durch den Prüfer erfolgt nicht. Der Prüfling entscheidet eigenverantwortlich, mit welchen Medien er präsentiert.
- 2.5. Die Prüfung des Themas im Hinblick auf das Anforderungsniveau und die Vergleichbarkeit der Themen im Fachbereich erfolgt durch den Fachbereichsleiter. Um sicher zu stellen, dass ein angemessener Bezug des Themas zu den Lehrplänen gewährleistet ist, wird ggfs. auch der Fachvertreter herangezogen.

3. Termine und Vorbereitung der Prüfung (ABITUR 2012)

- 3.1. Die Übergabe des Präsentationsthemas erfolgt am **Freitag, den 30.03.2012** in schriftlicher Form. Die Übergabe mit den notwendigen Erläuterungen findet nach einem besonderen Plan statt. Es wird ein Übergabeprotokoll angefertigt (**Formblatt**).
- 3.2. Nach Ausgabe des Themas gibt es keine weitere inhaltliche Besprechung!
- 3.3. Eine Woche vor dem Prüfungstermin können die Prüflinge die technischen Mittel und Fachräume erproben. Dazu muss mit dem Prüfer ein Termin abgesprochen werden.
- 3.4. Im Unterricht darf auf den aufgabenrelevanten Stoff nicht eingegangen werden.
- 3.5. Die Abgabe der schriftlichen Dokumentation durch den Prüfling zur Vorbereitung der Präsentation erfolgt beim Studienleiter bis spätestens **Montag, den 07.05.2012** mit einer schriftlichen Erklärung über die Selbstständigkeit der Arbeit, einer Auflistung der benutzten Hilfsmittel sowie der Angabe der technischen Anforderungen für die Präsentation (**siehe Formblatt Ablaufplan**). Diese Dokumentation muss auch inhaltliche Angaben (Ergebnisse) der geplanten Präsentation enthalten.
- 3.6. Der endgültige Erwartungshorizont des Prüfers ist bis Mittwoch, den 9.05.2012 bei der Fachbereichsleitung und spätestens bis drei Tage vor Prüfungstermin beim Vorsitzenden und Protokollanten der Prüfung einzureichen; er enthält eine inhaltliche Beschreibung der **05-** und **11-Punktegrenzen**.
- 3.7. Der Prüfling hat sich im Vorfeld über die in der Schule zur Verfügung stehenden Medien und technischen Geräte mit Hilfe des Prüfers zu informieren und ist für die Ausleihe, Reservierung bzw. die Überprüfung der Geräte selbst verantwortlich. Eigene technische Geräte und Programme kann der Prüfling nur nach Absprache mit dem Prüfer mitbringen. Es dürfen nur selbst erstellte oder lizenzierte Programme benutzt werden. Die Geräte müssen ohne erheblichen Aufwand für die Schule in Betrieb genommen werden können. Die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit liegt beim Prüfling.
- 3.8. Eine Stunde vor Beginn der Präsentationsprüfung können die Prüflinge im zugewiesenen Prüfungsraum die zum Vortrag benötigte Technik aufbauen und ausprobieren.
- 3.9. Der Prüfling muss seinen Vortrag notfalls auch bei Ausfall der Technik (vor allem bei PC-Einsatz) z.B. mit Folien halten bzw. fortsetzen können, diese sind als Ersatz bereit zu halten.

4. Charakter und Durchführung der Prüfung

- 4.1. Jede Präsentation ist trotz Freiheit und Kreativität in der Medienwahl im Kern eine inhaltlich-sprachliche Leistung (Vortrag) mit informationswiedergebenden, bearbeitenden und reflektierenden Anteilen. Das Medium bleibt ein darauf bezogenes Hilfsmittel:
Präsentation = medienunterstützter Vortrag! Es obliegt den Fachkonferenzen– unter Beteiligung der jeweiligen Fachbereichsleitungen– ggf. fachspezifische Kriterien auf der Grundlage von Aufgabenformaten zu entwickeln.
- 4.2. Die 30-minütige Prüfung teilt sich in 15 (maximal 20) Minuten Präsentation und 15 (mindestens 10) Minuten Gespräch. Bei Zeitüberschreitung wird die Präsentation abgebrochen.
- 4.3. In der Pause zwischen der Präsentation und dem Kolloquium (max. 10 Min.) begibt sich der Prüfling in einen dafür ausgewiesenen Raum.
- 4.4. Das Prüfungsgespräch beinhaltet Fragen zu Unterrichtsergebnissen im Umfeld der Aufgabe. Es können auch Fragen zur Herangehensweise des Prüflings an das Thema, über dabei aufgetretene Schwierigkeiten, zu inhaltlichen Ergebnissen und zur Medienwahl gestellt werden.
- 4.5. Die Materialien des Prüflings (CD, Folien, Plakate ...) werden nach der Prüfung archiviert, soweit dies von der Beschaffenheit her technisch sinnvoll und möglich ist.

5. Beurteilung der Prüfung

- 5.1 Zur Feststellung der Präsentationsleistung wird die Prüfung nach der Präsentation für max. 10 min. unterbrochen
- 5.2 Für das abschließende Beratungsgespräch des Fachausschusses nach dem Prüfungsgespräch werden 15 Minuten angesetzt.
- 5.3 Ein allgemeines Bewertungsraster (Kriterien zu Inhalt, Vortrag, und Mediennutzung) steht den Mitgliedern des Fachausschusses zur Verfügung.
- 5.3 Die schriftliche Vorabdokumentation wird bei der Beurteilung der Prüfung nicht berücksichtigt.
- 5.4 Klauseln:
- Wenn im Kolloquium das Hintergrundwissen (der Inhalt) mit 00 Punkten beurteilt werden muss, so kann die Gesamtnote der Präsentation maximal 03 Punkte betragen.
 - Wenn im Kolloquium das Hintergrundwissen (der Inhalt) mit 01 - 03 Punkten beurteilt werden muss, so kann die Gesamtnote der Präsentation maximal 06 Punkte betragen.

- Eine mit befriedigend oder besser zu beurteilende fachliche Leistung kann durch misslungenes Präsentieren nicht zu einer Gesamtbeurteilung von weniger als 05 Punkten führen.

5.5 Bei begründetem Verdacht auf vorbereitete Täuschung durch den Prüfling wird nur eine vorläufige Bewertung der Präsentation vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Prüfungsvorsitzenden wird über ein evtl. Nichtbestehen des Abiturs entschieden.

5.6 Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Präsentationsprüfung erfolgt am Ende des jeweiligen Prüfungstages.

5.7 Wird die schriftliche Dokumentation aus Gründen, die der Prüfling zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist die Prüfungsleistung in der Regel nicht feststellbar und daher mit null Punkten zu bewerten.